

Hinweise zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenübermittlung durch die LBBW Pensionsmanagement GmbH („LBBW PM“) für Auftraggeber der LBBW PM und Arbeitnehmer von durch die LBBW PM betreuten Arbeitgebern nach den Artikeln 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

LBBW Pensionsmanagement GmbH, Pariser Platz 7, 70173 Stuttgart,
Tel.: 0711 127-40500, Fax: 0711 127-40502, E-Mail: kontakt@LBBW-PM.de
vertreten durch die Geschäftsführer Michael Stiera und Norbert Pacht, geschäftsansässig ebenda.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der LBBW Pensionsmanagement GmbH, Am Hauptbahnhof 2,
70173 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 127-0, Fax: +49 (0)711 127-6673495,
datenschutz@LBBW.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie Rechtsgrundlage hierfür:

Je nach Auftrag des Auftraggebers bzw. des Arbeitgebers Beratung des Auftraggebers bzw. des Arbeitgebers sowie von Geschäftsführern und Arbeitnehmern - im Folgenden zusammen „Arbeitnehmer“ genannt“ - auf dem Feld der (betrieblichen) Altersversorgung, Tätigkeit als Versicherungsmakler auf dem Feld der (betrieblichen) Altersversorgung, nachgelagerte Betreuung nach Abschluss von Versicherungslösungen durch den Auftraggeber bzw. Instrumenten der betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber sowie Benutzerverwaltung des Mitarbeiterportals, welches den Arbeitnehmern durch die LBBW PM zur Verfügung gestellt werden kann. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a (Einwilligung) bzw. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und aus welcher Quelle sie stammen:

Die LBBW PM verarbeitet und speichert Personenstammdaten (z.B. Name, Geburtsdatum) sowie für die (betriebliche) Altersversorgung notwendige Daten (z.B. Betriebszugehörigkeit, Beschäftigungsverlauf, Informationen zur bisherigen betrieblichen Altersversorgung). Soweit die LBBW PM personenbezogene Daten nicht selbst erhebt, erhält sie diese vom Auftraggeber, vom Arbeitgeber, vom Versorgungsträger sowie vom Arbeitnehmer selbst.

Verarbeitet und gespeichert werden auch Namen und Kontaktdaten der von Arbeitgebern benannten Ansprechpartner.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Empfänger der personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. der Arbeitnehmer der durch die LBBW PM betreuten Arbeitgeber können je nach Ausgestaltung des Auftrags der LBBW PM Versorgungsträger für Leistungen aus (betrieblicher) Altersversorgung (regelmäßig Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Pensionskassen oder Unterstützungskassen) sowie ggf. in die Vermittlerkette eingeschaltete Maklerpools, beteiligte Anlagevermittler, sonstige Berater der LBBW PM oder des Arbeitgebers (insbesondere Steuerberater, Rechtsanwälte und sonstige Rechtsdienstleister), Banken (einschließlich der LBBW und ihrer unselbständigen Anstalt BW-Bank), Emissionshäuser, Treuhänder, Unternehmensberater sowie der Arbeitgeber sein.

Auch von der LBBW PM eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind Unternehmen in den Kategorien Versicherungsleistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting.

Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln:

Diese Absicht besteht nicht.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dieses nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. der Arbeitnehmer der durch die LBBW PM betreuten Arbeitgeber werden gespeichert, bis wegen der Tätigkeiten der LBBW PM gegen diese keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG. Die für die LBBW PM zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO beruht und ein Hinweis auf das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, besteht:

Jede betroffene Person kann eine gegenüber der LBBW PM erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LBBW PM jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Hinweis, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen eine Nichtbereitstellung hätte:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. der Arbeitnehmer der durch die LBBW PM betreuten Arbeitgeber gegenüber der LBBW PM ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Bereitstellung ist erforderlich, wenn ein Arbeitnehmer eines durch die LBBW PM betreuten Arbeitgebers an einer durch die LBBW PM vermittelten Leistung aus der betrieblichen Altersversorgung partizipieren möchte, welche dieser Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern gewährt. Die Verweigerung der Bereitstellung der benötigten Daten führt dazu, dass Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern gewährt, nicht unter Einbindung der LBBW PM gewährt werden können, bzw. dass einem Auftraggeber keine Versicherungslösungen von der LBBW PM vermittelt werden können.

Hinweis auf das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Absätze 1 und 4 DSGVO:

Es erfolgt weder eine automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling.